

Ausbildungszeugnis für die Ausbildung bei Rechtsanwälten im Ergänzungsvorbereitungsdienst

für Rechtsreferendar Rechtsreferendarin

I. Personalien, Ausbildungsstelle

<i>Familienname, Vorname</i>	
<i>Ausbildungsanwalt</i>	<i>Zeitraum der Zuweisung</i>

II. Feststellungen, erbrachte Leistungen

<i>Unentschuldigtes Fernbleiben</i>
<i>./.</i>
Herr/Frau fertigte _____ Entwürfe für Klageschriften bzw. erwidernungen oder für rechtsgestaltende Arbeiten und für _____ sonstige Schriftsätze, die <input type="checkbox"/> alle <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nicht in der Praxis verwendbar waren. Er/Sie hat an _____ Mandantengesprächen und _____ Gerichtsterminen teilgenommen.

III. Beurteilung (vgl. Anleitung * auf dem Hinweisblatt)

Empty box for assessment content.

Gesamtleistung (s. Anleitung ** auf dem Hinweisblatt)
Notenstufe:

Punktezahl:

Das Ziel des Ausbildungsabschnitts wurde **erreicht**
 nicht erreicht.

München, den

Unterschrift

(Stempel)

- Hinweisblatt -

* Die Ausstellung des Zeugnisses richtet sich nach § 42 JAPO. Die Beurteilung soll zu folgenden Punkten Stellung nehmen:

1. Fähigkeiten

- Fachliche Kenntnisse (materielles Recht und Prozessrecht)
- Auffassungsgabe/geistige Beweglichkeit
- Urteilsfähigkeit und Entschlusskraft
- Zusatzqualifikation

2. Praktische Leistungen

- a) schriftlich
 - äußere Form
 - Aufbau und Gliederung
 - Formulierung
 - praktische Verwendbarkeit
- b) mündlich
 - sprachliche und juristische Ausdrucksfähigkeit
 - Verhandlungs- und Argumentationsgeschick
 - Umgang mit den Prozessbeteiligten

3. Ausbildungsinteresse

- Zuverlässigkeit
- Fleiß

4. Verhalten

- Auftreten, Benehmen

5. Eignung zum juristischen Beruf

Soweit der auf Seite 2 vorgesehene Freiraum nicht ausreicht, kann der Beurteilungstext auf einem ZUSATZBLATT fortgesetzt werden.

** Gemäß § 23 JAPO i.V.m. § 1 der Verordnung des Bundesministers der Justiz über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung:

sehr gut	eine besonders hervorragende Leistung	=	16 bis 18 Punkte
gut	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung	=	13 bis 15 Punkte
vollbefriedigend	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung	=	10 bis 12 Punkte
befriedigend	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht	=	7 bis 9 Punkte
ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht	=	4 bis 6 Punkte
mangelhaft	eine an erheblichen Mängel leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung	=	1 bis 3 Punkte
ungenügend	eine völlig unbrauchbare Leistung	=	0 Punkte